



MARKTGEMEINDE TRUMAU

Kirchengasse 6 • 2521 Trumau • Bezirk Baden • NÖ

Telefon: 02253 / 6245 • Fax: DW 9100 • e-mail: marktgemeinde@trumau.at

ÖV-Schnupperticket für Bus und Bahn das neue Bürgerservice der Marktgemeinde Trumau

Das ÖV-Schnupperticket = VOR KlimaTicket – MetropolRegion (Wien, Niederösterreich und Burgenland) kann ab sofort von den Trumauer Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern am Gemeindeamt tageweise Gratis entliehen werden.

Ausleih- und Nutzungsbedingungen

Das ÖV-Schnupperticket können alle Bürgerinnen und Bürger von Trumau kostenfrei nutzen. Täglich stehen zwei Jahreskarten zur Verfügung, die gegen Voranmeldung beim Gemeindeamt entliehen werden können. Somit kann dieses Service von 2 Bürgern pro Tag genutzt werden.

1. Geltungsbereiche:

Die Karte gilt für die Region Niederösterreich, Wien und Burgenland – egal ob Sie in Bus, Zug, U-Bahn oder Straßenbahn einsteigen. Sie haben mit dieser Karte immer einen gültigen Fahrausweis.

- a) Mitnahme von Kindern: Fahrgäste bis zum 6. Lebensjahr fahren im VOR kostenlos. Zuzüglich gilt mit dem VOR Klima Ticket – Metropol Region in Wien (Kernzone) ein Samstag-Kinder-Mitfahrbonus ab 12:00 Uhr (gültig für zwei Kinder bis 15 Jahre)
- b) Gratis Hundemitnahme: Mit dem VOR Klima Ticket – Metropol Region fährt auch Ihr Hund mit Ihnen gratis mit: Gilt im gesamten Geltungsbereich Ihrer VOR Jahreskarten inkl. Kernzone Wien.
- c) Gratis Fahrradmitnahme: Mit dem VOR Klima Ticket – Metropol Region können Sie in der Wiener U-Bahn zu den festgelegten Zeiten und in den Zügen der ÖBB mit Fahrradsymbol (REX, R, S-Bahn) innerhalb Wiens ein Fahrrad kostenlos mitnehmen.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können – gegen Voranmeldung – von allen in Trumau Hauptwohnsitz gemeldeten Personen kostenlos ausgeliehen werden.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können:

- unter www.schnupperticket.at oder
- im Bürgerservice des Gemeindeamts Trumau telefonisch unter 02253/6245 oder
- per Email unter marktgemeinde@trumau.at

reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Eine Reservierung ist bis zu 3 Monate im Voraus möglich!

Die Fahrkarten können werktags und taggleich im Bürgerservice zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamts abgeholt werden.

Die Rückgabe erfolgt ebenfalls taggleich – jedoch außerhalb der Öffnungszeiten – mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den roten Briefkasten des Gemeindeamts der Marktgemeinde Trumau, Kirchengasse 6.

Mit der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen per Unterschrift bestätigt.

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 3 Entlehnungen pro Monat beschränkt. Wochenenden (Abholung Freitag und Rückgabe Sonntagabend) gelten als eine Entlehnung.

Ausgenommen davon sind LAST-MINUTE-Tickets *)

*) Wenn Sie unvermutet ein Tagesticket benötigen, können Sie beim Gemeindeamt taggleich bis 12:00 Uhr die Verfügbarkeit eines Schnuppertickets anfragen. Tickets ohne Vorreservierung (d. h. verbliebene Tickets) werden nicht für die Monatsbeschränkung erfasst.

4. Was ist wenn?

- a) Bei Verlust oder Diebstahl des Tickets: Ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. eine Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich. Für die Ausstellung eines Duplikats wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß geltenden Tarifbestimmungen verrechnet.
- b) Bei nicht zeitgerechter Rückgabe des Tickets: In diesem Fall wird der Fahrkartennutzerin bzw. dem Fahrkartennutzer eine Verspätungsgebühr in der Höhe von € 30,-- pro Fahrkarte und Tag verrechnet! Denn in diesem Fall steht möglicherweise das Ticket für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!

- c) ÖV-Schnupperticket gebucht und nicht abgeholt: Wurde eine Fahrkarte reserviert und wird diese dann doch nicht gebraucht, so ist dies entweder:
- 48 Stunden vorher über das Online-Buchungssystem www.schnupperticket.at auszutragen, oder
 - die Mitarbeiter im Bürgerservice des Gemeindeamts Trumau, spätestens am Vortag darüber telefonisch unter 02253/6245 oder via Mail an marktgemeinde@trumau.at zu verständigen.

Wird die Karte ohne Angabe von Gründen nicht abgeholt, so ist ein Abschlag von € 10,-- zu leisten.

5. Reserviert – aber keine Fahrkarte da

Entlehnende, denen aus in Punkt 4 lit. a. oder lit. b. genannten Gründen kein ÖV-Schnupperticket bereitgestellt werden kann, werden von der Marktgemeinde Trumau die Kosten einer Verbund-Tageskarte gegen Vorlage der Karte ersetzt.

6. Zusätzliche Informationen für die Nutzerinnen und Nutzer des ÖV-Schnuppertickets

Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Region sind unter www.vor.at oder www.oevv.at, sowie über <https://anachb.vor.at> abrufbar.

ÖV-Schnupperticket für Zeitraum:

Anzahl ÖV-Schnuppertickets:

Name und Telefonnummer:

- Ich nehme die Ausleih- und Nutzungsbedingungen vollinhaltlich zur Kenntnis und bestätige diese mit meiner Unterschrift:

.....